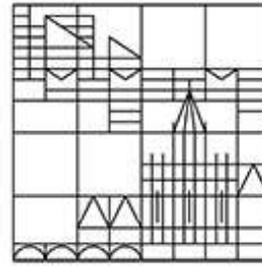


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 76/2013

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Anlagen B und C: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und das Nebenfach „British and American Studies“

Vom 6. August 2013

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Änderung der Anlagen B und C: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und das Nebenfach „British and American Studies“

Vom 6. August 2013

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 17. Juli 2013 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge in der Fassung vom 3. August 2006 (Amtl. Bkm. 37/2006), berichtigt am 12. September 2006 (Amtl. Bkm. 41/2006) und am 3. September 2008 (Amtl. Bkm. 38/2008), zuletzt geändert am 6. August 2013 (Amtl. Bkm. 74/2013), hier: Änderung der Anlagen B und C: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und das Nebenfach „British and American Studies“ in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bkm. 42/2006), zuletzt geändert am 16. August 2011 (Amtl. Bkm. 67/2011), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 6. August 2013 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge

Die Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „British and American Studies“ in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bkm. 42/2006), zuletzt geändert am 16. August 2011 (Amtl. Bkm. 67/2011), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Basismodul 1 „Literatur- und sprachwissenschaftliche Grundlagen“ wird die Lehrveranstaltung „Introduction to Linguistics (incl. Tutorial)“ ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Structure and History of English I“. Zu dieser Lehrveranstaltung erhält die Angabe in der Spalte „Art“ die Fassung „S/VL“, in der Spalte „StL“ wird die Angabe „var“ eingefügt, in der Spalte „PL“ wird die bisherige Angabe „KI“ ersetzt durch die Angabe „var“ und in der Spalte „SWS“ wird die Zahl „6“ ersetzt durch die Zahl „2“.
 - b) In der Fußnote „Erklärung der Abkürzungen“ wird nach der Angabe „PS = Proseminar“ die Angabe „S = Seminar“ eingefügt und am Ende wird die Angabe „var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter / die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben.“ angefügt.

c) Das Basismodul 3 „Sprachwissenschaft I“ erhält folgende neue Fassung:

3. Basismodul British and American Studies: Sprachwissenschaft I

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Structure and History of English II	P	S/VL	var	var	6+6	2	BA	2
Structure and History of English III	P	S	var	var		2	BA	2-4

d) Das Basismodul 4 „Sprachwissenschaft II“ erhält folgende neue Fassung:

4. Basismodul British and American Studies: Sprachwissenschaft II

Von den drei Lehrveranstaltungen sind zwei zu belegen; insgesamt sind 12 Cr zu erwerben.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Semantics, Pragmatics	WP	S	var	var	6	2	BA	2-4
Phonetics, Phonology	WP	S	var	var	6	2	BA	2-4
Morphology, Syntax	WP	S	var	var	6	2	BA	2-4

e) Das Aufbaumodul 8 „Sprachwissenschaft III“ erhält folgende neue Fassung:

8. Aufbaumodul British and American Studies: Sprachwissenschaft III

Die Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls können an einer Universität im Ausland erbracht werden.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Relevant Linguistics Class	WP	S	var	var	6	2	BA	5-6

2. In § 4 wird beim zweiten Spiegelstrich die Lehrveranstaltung „Introduction to Linguistics“ ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Structure and History of English I“.

3. In § 7 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Die Änderungen vom 6. August 2013 treten zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, setzen es nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort.“

Artikel 2

Änderung der Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge

Die Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, hier: Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach „British and American Studies“ in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bkm. 43/2006), zuletzt geändert am 16. August 2011 (Amtl. Bkm. 67/2011), berichtigt am 17. August 2011 (Amtl. Bkm. 72/2011), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „40“ ersetzt durch die Zahl „42“.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Basismodul 1 „Literatur- und sprachwissenschaftliche Grundlagen“ wird die Lehrveranstaltung „Introduction to Linguistics (incl. Tutorial)“ ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Structure and History of English I“. Zu dieser Lehrveranstaltung erhält die Angabe in der Spalte „Art“ die Fassung „S/VL“, in der Spalte „StL“ wird die Angabe „var“ eingefügt, in der Spalte „PL“ wird die bisherige Angabe „KI“ ersetzt durch die Angabe „var“, in der Spalte „cr“ wird die bisherige Zahl „4“ ersetzt durch die Zahl „6“ und in der Spalte „SWS“ wird die Zahl „4“ ersetzt durch die Zahl „2“.
 - b) In der Fußnote „Erklärung der Abkürzungen“ wird nach der Angabe „PS = Proseminar“ die Angabe „S = Seminar“ eingefügt und am Ende wird die Angabe „var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter / die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben.“ angefügt.
3. In § 5 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Die Änderungen vom 6. August 2013 treten zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, setzen es nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort.“

Artikel 3

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungen treten zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, setzen es nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort.

Konstanz, 6. August 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger , - Rektor -